



Universität Greifswald, Prorektorin, 17487 Greifswald

Herrn Senatsvorsitzenden
Prof. Dr. Marko Pantermöller

Prorektorin
für Lehre,
Lehrer*innenbildung und
Internationalisierung

Dorthe G. A. Hartmann, M.A.

Telefon: +49 3834 420 1163
Telefax: +49 3834 420 1105
prorektorin-lehre@uni-greifswald.de

17. Februar 2025

Az.

Bearb.:

Betr. Anhörung des Erweiterten Senats zu den überarbeiteten Leitlinien Lehre

Sehr geehrter Herr Pantermöller, sehr geehrte Mitglieder des Senats,

ich wende mich wegen der überarbeiteten Leitlinien Lehre an Sie, die Sie bereits in der letzten Woche in Vorbereitung der Sitzung des Akademischen Senats am 19. Februar 2025 erreicht haben. Im Folgenden stelle ich die Genese der Leitlinien Lehre 2021 und ihre Überarbeitung 2025 dar.

Leitlinien Lehre. Eckpunktepapier zur Umsetzung des Leitbildes Lehre in den Studiengängen an der Universität Greifswald“ (2021)

In Vorbereitung auf die zweite Begehung im Verfahren zur Systemreakkreditierung im September 2021 bestand für die Universität Greifswald die Aufgabe, das Leitbild Lehre steuerungsrelevant und handlungsleitend auszugestalten. Im Verfahren der Reakkreditierung war angemerkt worden, dass die explizite Verknüpfung zwischen der Praxis der Studiengänge, den Verfahren der hochschulweiten Qualitätssicherung und dem Leitbild Lehre an der Universität Greifswald fehle. In diesem Zuge wurden die Leitlinien Lehre unter Beteiligung von IQS, Hochschuldidaktik, Studiendekan*innen sowie der Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung und unter Mitwirkung des Beirats Hochschuldidaktik sowie der Lehrpreisträger*innen Dr. Martha Kuhnhenh und Prof. Martin Wilmking, Ph. D. entwickelt.

Die Leitlinien wurden damals schon dazu konzipiert, den Fachbereichen und der Senatsstudienkommission zur Orientierung bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte und der Lehre zu dienen. Konsens war, dass bei substanziellen Änderungen bestehender Studiengänge oder bei der Neukonzeption von Studiengängen die fachspezifische Bezugnahme des Studiengangskonzepts zu den Kriterien des Leitbildes Lehre zu erläutern ist.

Nach Anhörung des Akademischen Senats am 15.09.2021 wurden die Leitlinien Lehre durch das Rektorat beschlossen.

Eckpunktepapier „Umsetzung des Leitbilds Lehre für die Konzeption und Akkreditierung von Studiengängen und Prüfungsordnungen an der Universität Greifswald“ (2025)

Im August 2022 hatte das Rektorat – angeregt durch weitere Empfehlungen aus den Begehungen und Gutachten anlässlich der Systemreakkreditierung – die AG Strategische Studiengangsentwicklung gebildet (Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats im August 2022; Stand: 09.08.2022). Innerhalb der AG Strategische Studiengangsentwicklung befasste sich eine Expert*innengruppe¹ mit der partizipativen Weiterentwicklung des Leitbildes und der Leitlinien Lehre der Universität. Vorgeschlagen wurden u. a. folgende Änderungen: Stärkung des Zusammenhangs zwischen Leitbild und Leitlinien, Klärung des Status der Leitlinien Lehre und Ergänzung fehlender inhaltlicher Aspekte.

Ein Redaktionsteam wurde gebildet, um die Leitlinien Lehre anhand der Vorschläge der Expert*innengruppe zu überarbeiten (Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats im November 2023; Stand: 07.11.2023). Zur Auswahl der Fachvertreter*innen in das Redaktionsteam wurden Kriterien wie Fachrichtung, Lehrpreis, zusätzlich für Studium und Lehre verantwortliche Position und Geschlechterparität herangezogen. Ebenso waren die Studierenden durch den studentischen Prorektor und die Stabsstellen IQS und ZADK vertreten.²

Nachdem ein erster Entwurf finalisiert worden war, berieten die Studiendekan*innen sowie der Beirat Hochschuldidaktik und Digitale Lehre das Redaktionsteam bei der Überarbeitung des Eckpunktepapiers. Das Redaktionsteam übermittelte am 6. Januar 2025 die finale Fassung.

Ich bitte den Erweiterten Senat auf Grundlage von § 19 (1) GrundO um eine Anhörung zu dem überarbeiteten Eckpunktepapier "Umsetzung des Leitbilds Lehre für die Konzeption und Akkreditierung von Studiengängen und Prüfungsordnungen an der Universität Greifswald". Bei dem Papier handelt es sich um eine grundlegende Angelegenheit der Universität im Bereich Studium und Lehre. Danach wird sich das Rektorat erneut mit dem Eckpunktepapier befassen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dorthe G. A. Hartmann

¹ Die AG Strategische Studiengangsentwicklung war gesamtuniversitär aufgestellt. Ihr gehörten Vertreter*innen aller Fakultäten u.a. auch auf Dekanatssebene, Mitarbeitende des Dezernats 1 und der relevanten Referate an, ebenso Vertreter*innen der Stabsstellen IQS und ZADK. Die Expert*innengruppe, die sich dem Leitbild und den Leitlinien widmete, bestand konkret aus folgenden Vertreter*innen: Bennet Buchholz; Studierender; Anke Clausen, ZADK; Daniela Gühne, IQS; Steffen Fleßa, RSF; Jana Kiesendahl, ZADK; Andreas Ruwe, ThF; Annika Schlitte, PhF; Christian von Savigny (MNF)

² Das Redaktionsteam vereinigte folgende Personen in sich: Mareike Fischer, MNF; Daniela Gühne, IQS; Jana Kiesendahl, ZADK; Roland Rosenstock, ThF; Lukas Voigt, studentischer Prorektor.



Umsetzung des Leitbilds Lehre für die Konzeption und Akkreditierung von Studiengängen und Prüfungsordnungen an der Universität Greifswald beschlossen durch das Rektorat der Universität Greifswald nach Anhörung des Akademischen Senats am 19.02.2025

Dieses Eckpunktepapier dient den Fachbereichen wie auch der Senatsstudienkommission zur Orientierung bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte und der Lehre¹. Für die konkrete Umsetzung wurde dieser Maßnahmenkatalog entwickelt, der sich am Leitbild Lehre der Universität Greifswald orientiert.²

Grundsätzlich ordnet sich jeder Studiengang sowohl in die Gesamtstrategie der Universität als auch in die Strategie der jeweiligen Fakultät ein. Die Qualifikationsziele jedes Studiengangs sind klar definiert und werden kontinuierlich an aktuellen Entwicklungen in den Fachdisziplinen und den akademischen Berufsfeldern ausgerichtet. Gemäß der im Leitbild Lehre der Universität Greifswald niedergelegten Gesamtstrategie zeichnen sich die Studiengangskonzepte und die Lehrangebote insbesondere durch acht Kriterien aus:

1. Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung
2. Forschungsorientierung
3. Tätigkeitsfeldorientierung
4. Interdisziplinäre Ausrichtung
5. Studierendenorientierung einschließlich zielgruppenorientierter Lehre
6. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortung
7. Internationale Ausrichtung
8. Diversität

Bei substantziellen Änderungen bestehender Studiengänge oder bei der Neukonzeption von Studiengängen ist die fachspezifische Bezugnahme des Studiengangskonzepts zu den Kriterien des Leitbilds Lehre zu erläutern. Es ist darzulegen, inwieweit die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes Lehre im Studiengangskonzept Anwendung finden. Die optionalen Maßnahmen sind nach Möglichkeit umzusetzen.

In den universitätsweit angelegten Verfahren der Qualitätssicherung der Studienprogramme werden die jeweils fachspezifischen Bezüge der Studiengangskonzepte zum Leitbild Lehre regelmäßig geprüft. Dies geschieht insbesondere mittels der regelmäßigen Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen im Zusammenhang mit den internen und externen Evaluationsverfahren gemäß § 3a Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und im Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats vom 15.12.2015).

Die hier beschriebenen Maßnahmen stellen keine abschließende Liste dar und werden, vorzugsweise im Turnus der Systemakkreditierung, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

¹ Die Erörterung der Studienkommission zur Anwendung des Leitbildes Lehre im Studiengangskonzept wird vorbereitet, indem alternativ eine diesbezügliche Stellungnahme des Fachbereichs vorliegt, oder eine Prüfungsstelle mit einer diesbezüglichen Einschätzung beauftragt wird.

² Die Auswahl der Maßnahmen wurde auf der Grundlage sich an der Universität Greifswald bereits bewährter Maßnahmen getroffen und unter Berücksichtigung der nach dem Konzept zur Definition von Qualifikationszielen und deren Überprüfung (Beschluss der Dienstberatung gemäß § 16 Grundordnung der Universität vom 21.06.2016) durch Studierende und Absolvent*innen bewerteten Qualitätsaspekte, die u. a. in den Lehrberichten (§ 93 Landeshochschulgesetz M-V) ausgewertet werden. Ferner basieren die Maßnahmen auf Empfehlungen der Mitgliederversammlung der HRK vom 09.05.2017 „Zur Internationalisierung der Curricula“, dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK vom 16.02.2017, den „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ des Wissenschaftsrats (WR Drs. 4925-15) und den Empfehlungen aus dem „Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre“ der HRK-vom August 2012.

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Studiengängen an der Universität Greifswald

Die Maßnahmen beziehen sich jeweils auf zwei Ebenen der Gestaltung, erstens auf die Ebene der Studiengangskonzepte in den Fächern und zweitens auf die Rahmenbedingungen an der Universität.

1. Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sind studiengangspezifisch klar definiert und werden kontinuierlich an aktuellen Entwicklungen in der Fachdisziplin und den Tätigkeitsfeldern ausgerichtet.
- Die Bewertungen aus Absolvent*innen- und Studierendenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung des Studienangebots und der Lehre mit einbezogen.
- Die Studienbedingungen ermöglichen den Erwerb von
 1. Fachkompetenz
Beispiel: Studierende erlernen, typische Fragestellungen des jeweiligen Fachs angemessen zu bearbeiten. Sie werden dazu angeregt, Inhalte anschaulich darzustellen, und sie erhalten Gelegenheit, wichtige Begriffe und Sachverhalte des jeweiligen Fachs zu erläutern.
 2. Methodenkompetenz
Beispiel: Die Studierenden wenden gelernte Theorien und Konzepte an und können Bezüge zwischen theoretischem Fachwissen und neuen Anwendungsfeldern herstellen und üben so das wissenschaftliche Arbeiten ein.
 3. Selbstkompetenz
Beispiel: Studierende erlernen Arbeitstechniken, mit denen sie sich selbstständig Wissen aneignen können, und sie erhalten hilfreiche Informationen darüber, wie sie ihre Arbeit für das Studium besser organisieren können.
 4. Sozialkompetenz
Beispiel: Es werden Gruppenprojekte und Lerngruppen vorgesehen, in denen Studierende unterschiedliche Rollen und Perspektiven einnehmen, um kommunikative und kooperative Fähigkeiten einzuüben.
 5. Digitalkompetenz
Beispiel: Studierende erwerben digitale Kompetenzen mit fachspezifischen digitalen Ressourcen (z.B. Datenanalyse mit QDA-Software; Nutzung von Datenbanken für Recherche/Korpusbildung etc.) und wenden diese im Rahmen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit an.
- Die Prüfungen sind kompetenzorientiert, d.h. sie ermöglichen die Bewertung der in den Modulbeschreibungen avisierten Qualifikationsziele.

Rahmenbedingungen

- Das Feedback der Absolvent*innen zu den Fachinhalten ihres Studiums und zu den Studienbedingungen des Kompetenzerwerbs wird in jährlichen [Absolvent*innenbefragungen](#) durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung für Studium und Lehre erfasst.
- Die Einschätzungen der Studierenden zu den Studienbedingungen des Kompetenzerwerbs werden in [studiengangspezifischen Befragungen](#) durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung für Studium und Lehre erhoben.
- Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung sind ein Kernthema bei den [internen und externen Fachevaluationen](#), die gemäß § 3a Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern alle sieben Jahre stattfinden.

- Methodenexpert*innen der Universität Greifswald vernetzen sich mit dem Ziel des Austausches und der gemeinsamen Themensetzung (bspw. data mining, statistische Auswertung empirischer Daten). Dies gewährleistet eine stärkere Methodenunterstützung für Fakultäten, Fächer, zentrale Einrichtungen und Studierende.
- Lehrinnovationsprojekte werden materiell unterstützt, z. B. durch Akquirierung von Projektmitteln. Innovative und beispielgebende Lehre wird hochschulweit sichtbar gemacht, z. B. durch entsprechende Formate der Hochschuldidaktik und durch [Preise für hervorragende Lehre](#).
- Neben eher klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen werden über die [Rahmenprüfungsordnung](#) auch innovative Formate wie Posterkonferenzen, Podcasts, E-Portfolios etc. gewährleistet.
- Durch die Universität werden digitale Ressourcen und Anwendungen bereitgestellt. Die Supporteinrichtungen bieten Schulungen zum technischen und didaktischen Umgang für Studium und Lehre an.
- Methoden des Lernens und der Selbstorganisation (Arbeitsstrategien, Recherche etc.) werden durch unterstützende Einrichtungen (u.a. Universitätsbibliothek, Studierendenwerk, Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen) vermittelt.

2. Forschungsorientierung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- In die Module werden kooperative und kollaborative Lern- und Arbeitsformen zu forschungs- und projektorientiertem Lehren und forschendem, problembasierten Lernen integriert.
- In die Module wird Methodenkompetenz, z.B. durch Methodentrainings, zum Aufbau von Forschungskompetenz integriert.
- Digitale Lehr-/Lernangebote zu Forschung und Forschungsmethoden für Studierende werden in das Curriculum integriert.
- Data literacy (Datenkompetenz) wird als Ausbildungsziel integriert, um Studierende dazu zu befähigen, Daten zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren.
- Abschlussarbeiten und Lehrprojekte mit außeruniversitären Partnerinstitutionen und Unternehmen sind vorgesehen.

Optionale Maßnahmen:

- Wo möglich werden fortgeschrittene Studierende in forschungsorientierte Veranstaltungen eingebunden, bspw. über Kolloquien oder Tutorien.
- Im Studiengang wird nach Möglichkeit ein Wahlpflichtbereich zur Forschungsvertiefung angeboten, in dem Studierende eigene Forschungsfragen verfolgen können.

Rahmenbedingungen

- Forschungsorientierte Lehre wird innerhalb der Institute und Fakultäten fachspezifisch diskutiert und definiert.
- Die Universität verfügt über und fördert Netzwerke mit außeruniversitären Partnerinstitutionen.
- Studentische Forschungsprojekte werden materiell unterstützt, z. B. aus Mitteln der Wohnsitzprämie.
- An der Universität stehen flexible Lernumgebungen zur Verfügung, bspw. Selbst- und Gruppenlernzonen oder Medien- und Computerlabore.
- Zum Thema Forschungsorientierung und forschendes Lernen in der Lehre werden regelmäßig Fortbildungen oder digitale Unterstützung durch das Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen angeboten.

- Die Universität Greifswald aktualisiert nachhaltig die technische Ausstattung (Hard- und Software), die für eine forschungsorientierte Lehre benötigt wird.
- Das Zentrum für Forschungsförderung und Transfer bietet bedarfsorientierte Dienstleistungen im Bereich der Drittmittelforschung sowie des Forschungstransfers.
- Neuberufene Professor*innen werden regelmäßig zentral begrüßt, über das Forschungs- und Lehrprofil sowie Institutionen der Universität informiert und an der Universität vorgestellt.
- Die zentrale Verwaltung der Universität unterstützt Hochschullehrer*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bei administrativen Tätigkeiten für Forschung und Lehre.

3. Tätigkeitsfeldorientierung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für komplexe und variierende Tätigkeitsfelder relevant sind, werden differenziert in den Qualifikationszielen des Studiengangs beschrieben.
- Studierende werden kompetenzorientiert an Aufgaben, die ihr späteres Berufsfeld mit sich bringen, herangeführt. Insbesondere gesellschaftliche Transformationsprozesse und neue Herausforderungen für den Arbeitsmarkt werden dabei adäquat berücksichtigt.
- Die Vielfalt von späteren Berufswegen (in der Wissenschaft, außerhalb der Forschung, durch Gründung eines eigenen Unternehmens, im In- und Ausland) wird aufgezeigt. Dies sollte u. a. in Diskussionen mit Vertreter*innen der Berufspraxis stattfinden.
- Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, mindestens ein berufsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Praktika werden universitär, z.B. durch Praktikumsbeauftragte oder den Prüfungsausschuss, begleitet.

Optionale Maßnahmen:

- Es sollen regelmäßige Veranstaltungen stattfinden, bei denen Alumni mit Studierenden in Kontakt treten.

Rahmenbedingungen

- Das Feedback der Absolvent*innen zur Anwendung des Gelernten im beruflichen Kontext wird bei der Weiterentwicklung des Studienangebots und der Lehre berücksichtigt.
- Kompetenzen, die für die Tätigkeit im zukünftigen Berufsfeld nötig sind, werden auch in Prüfungen adressiert.
- Die Universität begrüßt Veranstaltungen, bei denen externe Vertreter*innen aus der Berufswelt oder Beiträge aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden werden.
- Die Institute und Fachbereiche pflegen die Alumniarbeit und werden durch die Universität dabei unterstützt.

4. Interdisziplinäre Ausrichtung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Im Curriculum werden Anteile interdisziplinärer Lehre vorgesehen. Studierende und Lehrende lernen hier Perspektivenvielfalt und die Verwendung von Fachsprache bei disziplinübergreifenden Fragestellungen kennen.
- Die Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen wird auch im Rahmen von Abschlussarbeiten ermöglicht.
- In den Lehramtsstudiengängen werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte erkennbar aufeinander bezogen.

Optionale Maßnahmen:

- Es werden, wo sinnvoll, modulübergreifende Prüfungen vorgesehen.
- Zur Realisierung von interdisziplinärer Lehre werden, wo sinnvoll, unterschiedliche Lehrformate wie bspw. Team-Teaching, Projekte oder Praktika eingesetzt.

Rahmenbedingungen

- Es werden weitere Möglichkeiten zum Austausch angeboten, beispielsweise in Form von Selbstlernräumen in der Universitätsbibliothek und auf dem Campus.
- Weiterbildungen und digitale Unterstützung zu Themen wie bspw. „Problemorientiertes Lehren“, „Team-Teaching“ und „Neue interdisziplinäre Lehrformate entwickeln“ werden am Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen regelmäßig angeboten.
- Die Universität begrüßt und unterstützt die Entwicklung neuer interdisziplinärer Lehrformate durch die Lehrenden.
- Es erfolgt ein Austausch der Lehrenden auf Modulebene sowie fächerübergreifend, bei dem auch Best-/Good-Practice-Beispiele sichtbar gemacht werden (z. B. im Rahmen von Lunchtalks).
- Zudem wird der Austausch zwischen zentralen und dezentralen Einrichtungen intensiviert, z.B. zwischen Universitätsbibliothek und Instituten/Fachbereichen bzgl. Literaturrecherche.
- Die Universität Greifswald bietet Digitalisierungsangebote an, die Kooperationen erleichtern, bspw. Lernplattformen und kollaborative Schreib- oder Reflexionstools.

5. Studierendenorientierung einschließlich zielgruppenspezifischer Lehre

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Die Kommunikation von Lernzielen und deren Bezugnahme zu Prüfungsformaten gegenüber den Studierenden ist Teil der Lehre.
- Es ist gewährleistet, dass die Lehr-/Lerninhalte auf die Prüfungsformate vorbereiten und die Prüfungsformate zur Überprüfung der Lernziele geeignet sind.
- Informationen zum Studieneinstieg werden in Einführungsveranstaltungen oder Tutorien ergänzt und vertieft.
- Die Ergebnisse der hochschulweiten Lehrveranstaltungsevaluation werden von den Lehrpersonen mit den Studierenden rückgekoppelt.

Optionale Maßnahmen:

- In der Studienabschlussphase sollten Studierende durch spezifische, prüfungsvorbereitende Lehrangebote (z. B. Kolloquien, Forschungsseminare) gefördert werden.

Rahmenbedingungen

- Studierendenorientierte Lehre wird in den Instituten und Fakultäten fachspezifisch diskutiert.
- Die Universität Greifswald verfolgt das Ziel, dass Lehrende ihre Lehre und Prüfungen kompetenzorientiert anhand der Lernziele ausrichten.
- Zum Themenbereich Studierendenorientierung in der Lehre und kompetenzorientiertes Prüfen werden regelmäßig Fortbildungen oder digitale Unterstützung durch das Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen angeboten.
- Die kritische Auseinandersetzung über Formen der Umsetzung studierendenzentrierter Lehre im kollegialen Austausch wird z. B. durch Hospitationen gefördert.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen werden die Fachschaftsräte frühzeitig und umfassend beteiligt. Darüber hinaus soll eine breite Einbindung von Studierenden bei Änderungen oder Neufassungen von Studiengängen stattfinden.

- Die Studierenden partizipieren an studentischen Evaluationen und an den weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre. Die Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung werden unter Mitwirkung der Studierenden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- Die Studieneingangsphase wird durch Informationen zum Studieneinstieg zum Zeitpunkt der Zulassung erleichtert.
- Es werden Beratungsformate, bspw. zur Kenntnisvermittlung der Studien- und Prüfungsordnungen, angeboten.
- Im Sinne einer diversitätssensiblen und differenzierenden Lehre werden verschiedene Lernstrategien ermöglicht.
- Finanzielle Aufwendungen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z. B. Laborausstattung) oder Exkursionen werden minimal gehalten und durch geeignete Fördermöglichkeiten seitens der Universität unterstützt.

Optionale Maßnahmen:

- Es wird angestrebt, vor dem Studium Online-Self-Assessments auszubauen, um den Studieninteressierten die Entscheidung über ihre Studienfachwahl zu erleichtern.
- Die soziale Integration der Studierenden in die Organisation Universität soll durch entsprechende Orientierungsangebote gefördert werden, z. B. Tutorien, Buddy- und Mentoring-Programme.
- Auch im Masterstudium sollten Veranstaltungen im Rahmen der Studieneingangsphase (z.B. Begrüßungsveranstaltungen) angeboten werden.

6. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Die vorhandenen Lehrkapazitäten werden genutzt, um für Studierende einen ausreichend großen Freiraum für eigene Schwerpunkte, bspw. im Wahl- oder Optionalbereich, zu ermöglichen.
- Durch eine Kombination angeleiteter und selbstständiger Lernprozesse werden die Studierenden gezielt zum eigenständigen und selbstverantwortlichen Lernen motiviert.
- In angemessenem Umfang werden projektorientierte Module, welche auch Teamarbeit enthalten, angeboten. Fachspezifische Umsetzungen können bspw. die Integration von Fallbeispielen in die Lehre, Service-Learning-Projekte oder auch Forschungsprojekte sein.
- Studierende werden ermutigt, Kritik- und Urteilsfähigkeit sowie die Bereitschaft zu entwickeln, in eigener Verantwortung Wertentscheidungen zu treffen. Dazu werden geeignete Formate in entsprechende Lehrveranstaltungen integriert und geprüft.

Optionale Maßnahmen:

- Studierende können sich als Beitrag zur Erweiterung von Fachkenntnissen und zur Persönlichkeitsbildung am internationalen Austausch mit verschiedenen Kulturen beteiligen, z. B. durch Erasmus-Programme.
- Studierende werden ermutigt, wo möglich, sich mit den Charakteristika der Region Vorpommern auseinanderzusetzen und zur Entwicklung der Region beizutragen.
- In den Studiengängen werden, wo möglich, Bezüge zu den Sustainable Development Goals der UN sowie Fragestellungen der ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Nachhaltigkeit verankert.

Rahmenbedingungen

- Institutionalisierte Austauschformate für Lehrende zum Thema Persönlichkeitsbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums werden ermöglicht, bspw. im Rahmen von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten oder Veranstaltungen zu kollegialer Hospitation.

- Die hochschuldidaktische Weiterbildung für die Lehre ist Bestandteil der Personalentwicklung an der Universität. Insbesondere erhalten wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ausreichend Möglichkeiten zur Teilnahme an diesbezüglichen Weiterbildungsangeboten.
- Bei der Auswahl und Berufung von Professor*innen wird die Befähigung zur Lehre besonders gewichtet.

Optionale Maßnahmen:

- Die transparente Darstellung, welche Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement an der Universität Greifswald vorhanden sind, soll regelmäßig auf den Seiten der Universität, z. B. dem Studierendenportal, aktualisiert werden.

7. Internationale Ausrichtung

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Die Studiengänge haben - soweit es die Studienplanung erlaubt - mindestens ein Mobilitätsfenster gemäß § 5 Absatz 4 [Rahmenprüfungsordnung](#).
- Im Rahmen des Beifachs [Bilinguales Lehren und Lernen](#) werden Lehramtsstudierende für den bilingualen Sachfachunterricht an Internationalen Schulen, Europaschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Regionalen Schulen ausgebildet.
- Es werden Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, den Anteil an englischsprachigen Studiengängen zu erhöhen (siehe [Internationalisierungsstrategie](#)).
- Es ist vorgesehen, internationale Forschungskolleg*innen in die Lehre einzubeziehen, z. B. über die [Erasmus-Dozierendenmobilität](#).

Optionale Maßnahmen:

- Es wird angestrebt, Masterstudiengänge einzurichten, die von internationalen Forschungsnetzwerken und/oder außeruniversitären Partnerinstitutionen gemeinsam getragen werden.
- Wo möglich, werden in Studiengänge Module aufgenommen, die entweder wahlweise oder verpflichtend in einer Fremdsprache angeboten werden.

Rahmenbedingungen

- Das International Office berät zur Förderung von Lehrenden-Mobilität sowie internationalen Forschungsprojekten.
- Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird ausgeweitet und durch spezifische Maßnahmen des Rektorats gefördert.
- Das Angebot an digitalen Lehrangeboten bspw. Blended-Learning-Formate und Micro-Credentials, die mit internationalen Partnerinstitutionen als Lehrkooperation gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden, wird ausgeweitet.
- Hochschuldidaktische englischsprachige Weiterbildungsangebote werden ausgebaut.
- Das Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen und International Office bieten Weiterbildungen zu den Themenbereichen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Interkulturelle Lehre“ an.
- Die Möglichkeiten, internationale Erfahrungen durch Teilnahme an Austauschprogrammen zu sammeln, werden sowohl Lehrenden wie auch Studierenden aktiv zugänglich gemacht (bspw. [Erasmus+](#), [Auslandspraktika](#), [Auslandsexkursionen](#), Austauschformate wie z. B. das [Buddy-Programm](#)).
- Die Anerkennung von Leistungen, die an einer Hochschule im Ausland erbracht wurden, wird soweit möglich gewährleistet.
- Die Digitalisierung administrativer Prozesse beim internationalen Austausch wird vorangetrieben.
- Ausschreibungen für neue Stellen in der Lehre werden auch international publiziert.

8. Diversität

Gestaltung der Studiengangskonzepte

- Unterschiedliche Diversitätsaspekte werden durch Inklusion und Partizipation berücksichtigt und als Bereicherung anerkannt. Die Teilhabe an der universitären Lehre wird möglichst barrierearm und für Studierende unterschiedlichster Hintergründe ermöglicht.
- Die Lehr- und Lernkultur wird diversitätssensibel gestaltet. Lehrende und Studierende achten auf gewaltfreie, wertschätzende und nicht ausgrenzende Kommunikation.
- In den Lehramtsstudiengängen und den Bildungswissenschaften stellen Aspekte von Inklusion und Heterogenität im Bildungsalltag wichtige wissenschaftliche Konzepte dar, die fest verankert in der Ausbildung von angehenden Lehrer*innen sind.

Optionale Maßnahmen:

- Lehrende berücksichtigen nach Möglichkeit Diversitäts- und Intersektionalitätsaspekte auf allen Ebenen der Lehre, beispielsweise hinsichtlich Gender, sexueller Identität, Alter, körperlicher oder psychischer Besonderheiten, sozialem Kontext der Lernenden sowie Aspekte des kulturellen und religiösen Hintergrunds.
- Wo fachlich möglich und sinnvoll werden unterschiedliche Diversitätsaspekte in Studieninhalte aufgenommen.

Rahmenbedingungen

- Das Zentrum für akademische und digitale Kompetenzen bietet die Möglichkeit zur Beratung und Fortbildung im Hinblick auf genderkompetente und diversitätssensible Lehre.
- Die Universität bemüht sich um Barrierefreiheit in verschiedenen Aspekten, z.B. baulich, im Informationsangebot und den Kommunikationsformen.
- Studierenden aus marginalisierten sozialen Gruppen, Studierenden mit Care-Aufgaben oder mit gesundheitlichen Einschränkungen soll die Teilhabe am Studium durch unterstützende Maßnahmen wie den Familienservice oder die Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung ermöglicht werden.
- Dozierende überprüfen, inwiefern sie hybride Lehrformate und digitale Angebote bereithalten können, um eine größere Teilhabe zu gewährleisten.
- Durch das Lehrangebot des [Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung](#) steht den Studierenden der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge ein Basisfach Gender Studies zur Verfügung.